

II— **362** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. **562** /J

1976 -06- 28

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. BROESIGKE, Dr. SCRINZI

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend Diskriminierung der Volksdeutschen - Rundschreiben des Bundeskanzleramtes - Verfassungsdienst (GZ 670 428/5-VI/1/76)

Mit dem Rundschreiben des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst vom 22.4.1976 (GZ 670 428/5-VI/1/76) wurden alle Bundesministerien und Ämter der Landesregierungen ersucht, sämtliche geltenden Gesetzesbestimmungen zugunsten der in Österreich lebenden Volksdeutschen mitzuteilen, und zwar unter Hinweis darauf, daß es dringend erforderlich sei, "ehest alle Vorkehrungen zur Außerkraftsetzung der erwähnten Bestimmungen in die Wege zu leiten".

In diesem Zusammenhang beruft sich der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes auf das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung, aus welchem - zweifellos infolge einer Fehlinterpretation - die Verpflichtung abgeleitet wird, daß eine Gleichbehandlung Volksdeutscher mit österreichischen Staatsangehörigen abzubauen sei.

Eine derartige Absicht, die man wohl nur als ungeheuerlich bezeichnen kann, steht in eindeutigem Widerspruch zur Haltung aller bisherigen Bundesregierungen, die sich eine besondere Berücksichtigung der Volksdeutschen ausnahmslos zur Pflicht gemacht haben. Damit hat man - wenigstens in Teilbereichen - jenem wertvollen und sehr entscheidenden Beitrag Anerkennung gezollt, der von den volksdeutschen Vertriebenen und Umsiedlern zum Wiederaufbau Österreichs geleistet wurde.

Der Plan einer Beseitigung der bisherigen Gleichbehandlung Volksdeutscher mit österreichischen Staatsangehörigen, der mithin auf nichts anderes hinausläuft, als auf die Schaffung einer neuen und besonders unbilligen Diskriminierung, steht aber auch im Widerspruch zu einer Erklärung, die der Herr Bundeskanzler in allerjüngster Zeit abgegeben hat. Nach dieser ist er nämlich bereit, sich im besonderen Maße für den vom Gmundner Abkommen betroffenen Personenkreis einzusetzen.

- 2 -

Die schwerwiegenden Bedenken, die sich gegen die vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst eingeleiteten Maßnahmen erheben, wurden nach vorliegenden Informationen mit größtem Nachdruck bereits von der Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem geltend gemacht. Diese Einrichtung, die sowohl beim Wirtschafts- und Sozialbeirat der Vereinten Nationen als auch beim Europarat beratenden Status besitzt, tritt seit ihrer Gründung vor 25 Jahren laufend dafür ein, daß Flüchtlingen und Vertriebenen gegenüber anderen Ausländern und Staatenlosen eine bessere Stellung eingeräumt wird, und zwar im Sinne einer sachlich zweifellos gerechtfertigten Gleichstellung mit Inländern. Eine Diskriminierung der volksdeutschen Vertriebenen und Flüchtlinge, wie sie nunmehr in Österreich laut dem eingangs zitierten Rundschreiben des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst beabsichtigt ist, würde die Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem selbstverständlich dazu veranlassen, die zuständigen internationalen Gremien zu ersuchen, gegen einen derartigen Schritt Stellung zu beziehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten vertreten den Standpunkt, daß die Außerkraftsetzung der bestehenden gesetzlichen Regelungen zugunsten der Volksdeutschen unter allen Umständen zu unterbleiben hat, und richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

#### A n f r a g e :

1. Wurden Sie über alle sich im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Rundschreiben des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst ergebenden Aspekte zeitgerecht eingehend informiert ?
2. Wie lautet Ihre Stellungnahme zu dem aufgezeigten Sachverhalt ?
3. Sind Sie bereit sicherzustellen, daß von weiteren Vorkehrungen zur Außerkraftsetzung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugunsten der in Österreich lebenden Volksdeutschen Abstand genommen wird ?